

Bonn, den 03.11.2014
MII4-20301/3#3

Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland

zu den Empfehlungen des Ministerkomitees sowie dem Bericht des Sachverständigenausschusses zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Mit Beschluss vom 28. Mai 2014 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats seine Empfehlungen über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland. Diesem Beschluss war der Bericht des Sachverständigenausschusses zum Fünften Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 1 der Charta vorausgegangen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf beide Dokumente.

Deutschland begrüßt, wie auch in den vergangenen Berichtszyklen, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarates zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Eine kritische Analyse des Erreichten sowie die Offenlegung tatsächlicher wie vermeintlicher Defizite im Bereich der anerkannten Regional- und Minderheitensprachen ist hilfreich und notwendig, um den Dialog über den besten Weg zum Schutz und zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen auch zukünftig erfolgreich fortsetzen zu können.

Deutschland wird zu den einzelnen Bemerkungen von Sachverständigenausschuss und Ministerkomitee grundsätzlich erst im Rahmen des nächsten Staatenberichts Stellung beziehen. Gleichwohl soll auf einige grundlegende Feststellungen des Europarats sowie einige signifikante Entwicklungen seit Übermittlung des letzten Staatenberichts nachfolgend bereits vorab eingegangen werden:

- Zunächst wird bemerkt, dass Ministerkomitee und Sachverständigenausschuss ihre Schlussfolgerungen lediglich auf solche Fakten beziehen sollten, die zugleich auch Gegenstand der Zeichnung der Charta durch die Bundesrepublik Deutschland sind. So folgt aus der Sprachencharta etwa keine Verpflichtung für das Land *Niedersachsen*, niederdeutschen oder saterfriesischen Schulunterricht anzubieten. Insoweit ist es bedauerlich, dass der Sachverständigenausschuss im Bereich

Schulbildung erneut den Eindruck erweckt hat, als käme das Land der Erfüllung seiner Verpflichtungen in diesem Segment nur unzureichend nach.

- Im Hinblick auf die Aufforderungen des Sachverständigenausschusses, die Verbreitung der Minderheitensprache Romanes zu erhöhen, ist erneut anzumerken, dass insoweit vielfach gar kein Wunsch der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma an öffentliche Stellen herangetragen wurde bzw. es von Seiten der nationalen Minderheit abgelehnt wird, ihre Sprache an Außenstehende zu vermitteln oder sie im öffentlichen Raum zu sprechen. Gleichwohl werden der Erhalt und die Verbreitung des deutschen Romanes innerhalb der Minderheit vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma als eine Verwendung im öffentlichen Raum verstanden. Eine multidialektale Verschriftlichung findet seit einigen Jahren in und durch die neuen Medien statt. Einer intensiven Sprachpflege widmen sich zudem verschiedene Seminare des Dokumentationszentrums.

- Bezüglich der Forderung des Europarates, Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Radio- und Fernsehprogramme in bestimmten Regional- und Minderheitensprachen verfügbar zu machen, wird erneut darauf hingewiesen, dass es wegen der durch das Grundgesetz garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist, in die Programmgestaltung der Anbieter von Radio- und Fernsehprogrammen einzugreifen bzw. diese zu bestimmen. Die Medienanstalten können lediglich zur angemessenen Entwicklung und Übertragung von Sendungen in den Sprachen der nationalen Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch aufgefordert werden. Dies ist in der Vergangenheit bereits regelmäßig geschehen.

Bund und Länder messen der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen eine große Bedeutung zu. Dies wird aktuell etwa anhand der folgenden Beispiele deutlich:

- Am 26. November 2014 findet unter dem Motto „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ eine Sprachenkonferenz in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt, für die der Präsident des Deutschen Bundestages die Schirmherrschaft übernommen hat. Neben den Vertretern der Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch sollen vor allem die Entscheidungsträger im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie Vertreter der zuständigen Ministerien und der Wissenschaft zu einem übergreifenden Dialog mit den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen zusammengebracht werden. Von Seiten des Expertenkomitees der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wird Frau Dr. Andrea Willi an der Konferenz teilnehmen.

- Als „follow up“ der Sprachenkonferenz wird im Jahr 2015 eine speziell den Regional- und Minderheitensprachen gewidmete Implementierungskonferenz stattfinden, die u.a. die Ergebnisse der Sprachenkonferenz aufgreift und fortschreibt.

- Das Land *Baden-Württemberg* hat mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V., am 28. November 2013 einen Staatsvertrag geschlossen, der seit dem 01. Januar 2014 in Kraft ist. Mit dem Staatsvertrag werden der Schutz, die Anerkennung und die Förderung der Minderheit von Sinti und Roma auf eine rechtsverbindliche Grundlage gestellt. Der Vertrag sieht insbesondere die Förderung der Kultur und Sprache der nationalen Minderheit vor. Hierzu erhält der Landesverband eine institutionalisierte Förderung in Höhe von jährlich 500.000 Euro.

- Am 12. März 2014 wurde zwischen der *Hessischen* Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Hessen, eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, mit der u.a. die Förderung der kulturellen Identität der nationalen Minderheit festgeschrieben wird und dem Landesverband eine institutionelle Förderung von 200.000 Euro pro Jahr sowie eine jährliche projektbezogene Förderung gewährt wird.

- Im Land *Brandenburg* wurden durch das Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden vom 11. Februar 2014 das Sorben/Wenden-Gesetz sowie verschiedene minderheitenrechtliche Nebengesetze geändert. Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, an dessen räumliche Ausdehnung der Geltungsbereich verschiedener Schutz- und Förderpflichten gebunden ist, soll bis zum Jahr 2016 durch eine die dazugehörigen Gemeinden aufzählende Anlage zum Gesetz festgelegt werden. Des Weiteren hat die Landesregierung einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden benannt, der die Koordination der Ministerien in allen die Sorben/Wenden betreffenden Fragen unterstützt und als Ansprechpartner für sorbische/wendische Verbände und Bürger zur Verfügung steht. Auch die bildungsrechtlichen Vorschriften sind tiefgreifend neugestaltet worden. So werden die Träger von Kindertagesstätten und Schulen im angestammten Siedlungsgebiet etwa verpflichtet, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Möglichkeiten zu informieren, die niedersorbische Sprache zu erlernen und zu pflegen. Außerdem wurde in das Gesetz die Verpflichtung aufgenommen, die Belange der Sorben/Wenden sowie den Erwerb niedersorbischer Sprachkenntnisse im angestammten Siedlungsgebiet in dem Angebot für die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung angemessen zu berücksichtigen.

- Soweit der Sachverständigenausschuss die Freie Hansestadt *Bremen* dazu auffordert, für einen systematischen Unterricht in Niederdeutsch im Primar- und Sekundarbereich zu sorgen, weist das Land auf Folgendes hin: An vier Bremer Grundschulen wird es ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Profil „Niederdeutsch“ geben, wonach die Regionalsprache in ausgewählten Klassen in täglichen bzw. wöchentlichen kurzen Einheiten thematisiert wird. Auch Projekttag bzw. -wochen sollen sich mit dem Bereich beschäftigen. An allen Schulen wird es ein curricular hinterlegtes Angebot, beginnend mit der 1. Klasse, geben. Kinder, die dieses Angebot annehmen, erhalten für die Grundschulzeit wöchentlich zusätzlich zwei Stunden Unterricht im Fach Niederdeutsch. Die Fortbildung des Kollegiums der vier

Profilschulen wird in enger Kooperation mit dem Institut für niederdeutsche Sprache (INS) erfolgen. Studierende der Universität Bremen, die das Seminar Niederdeutsch dort belegt haben bzw. die nachweislich über gute Kenntnisse des Niederdeutschen verfügen, werden gezielt an die Profilschulen vermittelt. Das Profil Niederdeutsch wird, vorbehaltlich des Erfolgs des Konzeptes, aufwachsend an den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe I, zu gegebener Zeit fortgeführt.

- Das Land *Schleswig-Holstein* hat im Bildungsbereich verschiedene Schritte unternommen, um die Empfehlungen des Ministerkomitees umzusetzen. So wird für das Nordfriesische ein durchgehendes Konzept für den Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 10 erarbeitet. Darüber hinaus wurde damit begonnen, zwei Zentren für den Friesischunterricht an öffentlichen Schulen im Sprachgebiet (Niebüll und Föhr) zu entwickeln. Für die Regionalsprache Niederdeutsch wird mit dem Schuljahr 2014/2015 ein Modellprojekt gestartet, in dem 27 Grundschulen im Land wöchentlich zwei Stunden Niederdeutschunterricht innerhalb des regulären Unterrichts anbieten werden. Dafür stellt das Land zunächst zwei Lehrerstellen zur Verfügung. In den kommenden Jahren wird dieses Modell auf acht Lehrerstellen anwachsen. Zur Entwicklung einer übergreifenden Strukturpolitik für die Chartasprachen hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 außerdem das Ziel gesetzt, einen „Handlungsplan Sprachenpolitik“ zu erarbeiten, der konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Schutz der Regional- und Minderheitensprachen enthalten wird. Dieser Handlungsplan soll mit den Vertretern der Minderheiten und Sprachgruppen sowie den Kommunen abgestimmt werden und die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Land vertiefen.